

**Kleine Anfrage**  
des Abgeordneten Joseph Ilcin (CDU) vom 23.09.2009  
**und Antwort des Bezirksamtes**

**Betr.: Öffentliche Plakatwerbung in Hamburg-Mitte – Nachfrage**

Mehrere Antworten der Bezirksamtsleitung zur Großen Anfrage der CDU (19/280/09) entsprechen nicht der Wahrnehmung des Anfragestellers und geben Anlass zur Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

I. Zu den Fragen 1. bis 3.

Eine Mitarbeiterin des Bezirksamtes hat wiederholt – vor und auch nach der Antwort auf die Große Anfrage – gegenüber dem Anfragesteller erklärt, dass man ihr „von höchster Ebene“ die Verantwortung für Plakate der SPD Hamburg-Mitte, die im Bereich Billstedt und Horn aufgestellt werden, entzogen habe.

1. Welche Führungskraft des Bezirksamtes hat im Juli 2009 der Mitarbeiterin aus der Allgemeinen Abteilung im Rotenbrückenweg telefonisch aufgegeben, sich nicht mehr um Plakatierung der SPD in Billstedt und Horn zu kümmern, da diese Anträge im Klosterwall bearbeitet würden?

*Eine Anweisung derartigen Inhalts hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Sie wäre schon aus Gründen der personellen Kapazitäten nicht umsetzbar und daher unsinnig gewesen.*

II. Zu Frage 5.

Die Bezirksamtsleitung gibt an, dass ihm keine Unterlagen zu Plakatierungen aus den Jahren vor 2009 mehr vorliegen.

2. Nach welchem Zeitraum werden Anträge und Genehmigungen zu Plakatierungen von Parteien im Bezirksamtsamt Hamburg-Mitte vernichtet?

*In aller Regel tritt bei den Anträgen die Genehmigungsfiktion ein. Es besteht somit kein Anlass, die Anträge aufzubewahren.*

3. Warum werden die Unterlagen nach so kurzer Zeit vernichtet?

*Siehe Antwort zu Frage 2.*

4. Gibt es eine allgemeine Aufbewahrungsfrist für Unterlagen zu behördlichen Genehmigungen?

*Sofern eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird, wird diese 5 Jahre aufbewahrt.*

III. Zu Frage 7.

Das Bezirksamtsamt führt keine genaue Statistik, gegen welche Vorschriften die Parteien verstoßen. Damit fehlt eine wichtige statistische Grundlage, um bei einer Revision der Verfahrensanweisung für oder gegen eine Änderung argumentieren zu können.

5. Welche Regelungen der Verfahrensanweisung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Wegen vom 30. Juni 1997 bereiten den Mitarbeitern des Bezirksamts bei der Bearbeitung der Anträge am meisten Probleme?

*Der Begriff „Veranstaltungsart“ kann unterschiedlich ausgelegt werden und sollte in seinen „Feinheiten“ mit der Finanzbehörde diskutiert werden.*

6. Gegen welche Vorgaben der Verfahrensanweisung haben die Parteien 2009 am häufigsten verstoßen?

*Da - wie bereits dargestellt - keine Statistiken geführt werden, sind konkrete Angaben nicht möglich.*

#### IV. Zu den Fragen 8. bis 15.

Die Verfahrensanweisung gibt den handelnden Bezirksämtern klare Fristen vor. So soll nach 7.3 die Beseitigungsfrist vor einer Ersatzvornahme „höchstens 24 Stunden betragen“. Das Bezirksamt hat den Parteien jedoch unterschiedliche Fristen zum Abbau von nicht genehmigten bzw. zu lang aufgehängten Plakatträgern gewährt.

Während die SPD vor der Europawahl gar nicht erst abbauen musste, obwohl sechs Tage zu früh aufgestellt wurde (Frage 9.), musste die CDU eine Plakatierung vom 27. auf den 28. Juli 2009 binnen 24 Stunden abräumen (Frage 13.).

7. Warum hat das Bezirksamt bei der Plakatierung „SPD Hamburg – Knut Fleckenstein zur Europawahl ohne Terminhinweis“ entgegen der Verfahrensanweisung von einer Beseitigungsverfügung abgesehen, obwohl dadurch die konkurrierenden, sich verfahrenskonform verhaltenden Parteien benachteiligt worden?

*Es wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 9 der Drucksache 19/280/09 verwiesen.*

8. Welche Fristen wurden den Parteien SPD, CDU und MLPD zum Abbau der rechtswidrig aufgestellten Plakatträger vor der Vornahme der Ersatzvornahme gewährt (die drei erfolgten Ersatzvornahmen des Bezirksamts nach Frage 8.)?

*SPD: Im Schreiben vom 13.07.09 war der unmittelbare Zwang (Entfernen der Schilder) im Fall der Zuwiderhandlung angeordnet worden. Da die Ordnungsverfügung nicht befolgt wurde, wurde am 22.07.09 um 09:00 Uhr der Vollstreckungsauftrag erteilt (per Fax an SPD).*

*CDU: Mit Schreiben vom 27.07.09 bis zum 28.07.09, 08:00 Uhr. Abgeräumt wurde jedoch erst ab 13:00 Uhr. Per E-Mail erhielt Herr Erkalp ebenfalls dieses Schreiben.*

*MLPD: Mit Schreiben vom 20.08.09 bis zum 21.08.09, 12:00 Uhr.*

9. Warum bedurfte es erst der Aufforderung der Finanzbehörde (siehe Frage 13.), die Ermessensausübung zu reduzieren bzw. die vorgesehene, kürzere 24-Stundenfrist zum Abräumen festzusetzen?

*Die Finanzbehörde hat lediglich zur einheitlichen Auslegung die „Soll-Vorschrift“ konkretisiert.*

#### V. Zu den Fragen 10. und 15.

Nach der Übersicht in der Anlage wurde am 13. Juli 2009 der Antrag der SPD Hamburg vom 10. Juli 2009 auf Plakatierung von zwei Veranstaltungen am 28.07. und 09.08.2009 abgelehnt. Dennoch hat die SPD die Plakatierung vorgenommen.

10. Wann und wie hat die SPD Hamburg die Ablehnung vom 13.07.2009 zum Antrag vom 10.07.2009 erhalten?

*Das Schreiben vom 13.07.09 wurde vorab per Fax dem SPD- Kreis I Hamburg-Mitte zugeschickt.*

11. Wie viele der am 10.07.2009 beantragten 1.000 Plakate hat die SPD Hamburg ohne Genehmigung aufgestellt?

*Die konkrete Anzahl ist dem Bezirksamt nicht bekannt.*

12. Wann und wie hat das Bezirksamt mit welchen Fristsetzungen reagiert?

*Da noch keine Ordnungswidrigkeit vorlag, konnten keine Fristen gesetzt werden.*

13. Wann wurden die Plakate in Form der Ersatzvornahme abgeräumt? Wie viele Plakate wurden eingeräumt?

*Am 22.07.09, es wurden 79 Stellschilder sichergestellt. Inzwischen wurde eine Beseitigung durch die SPD vorgenommen.*

#### VI. Zu Frage 11.

Nach der Verfahrensweisung ist gem. 3.2.3 die Plakatierung von wiederkehrenden Bürgersprechstunden und Straßendiskussionen nicht zulässig. Obwohl das Plakatieren von Straßendiskussionen bzw. Gesprächen im Rahmen von Info-Ständen ist nicht zulässig ist, ist dies zuletzt in den meisten Hamburger Bezirken und auch in Hamburg-Mitte gängige Praxis gewesen.

14. Wann und wie wurden die Parteien über den Wechsel der jahrelangen Praxis in Hamburg-Mitte der Genehmigung bzw. Duldung der Werbung für Straßendiskussion in Form von Info-Ständen, Stadtteilgesprächen, Treffen der Kandidaten etc. informiert?

*Anlass bezogen wurden die Antragsteller über die Änderung der Praxis informiert.*

#### VII. Zu Frage 12.

In dem Antragsformular auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern auf öffentlichen Wegen ist unter 2.1 der Veranstalter anzugeben.

Da die Kreisgeschäftsstelle der CDU Hamburg-Mitte urlaubsbedingt Ende Juli 2009 nicht besetzt gewesen ist, wurde dem zuständigen Mitarbeiter des Bezirksamts, der den Antrag der CDU vom 23.07.2009 entgegengenommen hatte, extra auf den Anfragesteller, Joseph Ilcin, als Ansprechpartner unter Angabe von Handynummer und Fax hingewiesen.

15. Welche Angaben enthält der Antrag der CDU vom 23.07.2009 unter 2.1 Veranstalter?

*Es wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 12 der Drucksache 19/280/09 verwiesen.*

16. Warum wurde der Ablehnungsbescheid vom 24. Juli 2009 an die nicht besetzte Kreisgeschäftsstelle der CDU Hamburg-Mitte gefaxt, obwohl im Antrag als verantwortliche Person Joseph Ilcin nebst Handynummer und Fax angegeben war?

*Es wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 12 der Drucksache 19/280/09 verwiesen.*

#### VIII. Zu den Fragen 13. und 7.

Die Parteien sind beim Plakatieren zumeist auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen. Die Frist zum Abräumen von Plakatträgern wird von allen Parteien gelegentlich nicht strikt eingehalten, was von den Konkurrenten – je nach Anzahl der Plakate und Umfang der Fristüberschreitung – mehr oder weniger toleriert wird.

Entsprechend reagiert das Bezirksamt – nach eigener Auskunft in Frage 7. – auf fehlerhafte Werbeträger zunächst mit einem Anruf oder einer hinweisenden E-Mail an die Veranstalter.

Die Fristüberschreitung der CDU Hamburg-Mitte am 27. Juli 2009 von einem Tag („da diese bis zum 26.7.2009 hätten abgeräumt werden müssen“) ist überhaupt nur entstanden, da die beantragte „Überplakatierung“ nicht genehmigt wurde.

17. Wie oft wurden dem Bezirksamt im Jahr 2009 Verstöße gegen nicht rechtzeitig entfernte Plakatträger von Parteien angezeigt?

*Da keine Statistiken geführt werden, sind keine Angaben möglich.*

18. In wie vielen Fällen davon hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte auf einen Verstoß am folgenden Morgen direkt mit einer Entfernungsverfügung reagiert?

*Siehe Antwort zu Frage 8.*

19. Hält es das Bezirksamt für angemessen, bei einer Fristüberschreitung von einem Tag, die durch eine vom Bezirksamt nicht genehmigte Überplakatierung bedingt gewesen ist, am nächsten Morgen sofort eine Entfernungsverfügung mit Androhung der Ersatzvornahme bei Nichtbeachtung innerhalb von 24 Stunden zu erlassen?

*Ja.*

20. Gedenkt das Bezirksamt Hamburg-Mitte, ab sofort bei allen Parteien Fristüberschreitungen beim Abbau von Plakatträgern von einem Tag mit einer entsprechenden Entfernungs-aufforderung und einer Durchführung einer Ersatzvornahme nach zwei Tagen zu ahnden?

*Das Bezirksamt behandelt alle Parteien gleich, der Einzelfall ist jedoch immer zu beachten.*

IX. Zu Frage 14.

Die Entfernungs-aufforderung trägt das Datum 27. Juli 2009 mit Fristsetzung bis zum 28. Juli 2009 – 8.00 Uhr.

21. Welcher Mitarbeiter des Bezirksamts soll am 24. Juli 2009 wann konkret mit Herrn David Erkalp telefoniert haben? Worum ging es beim Telefonat?

*Es wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 14 der Drucksache 19/280/09 verwiesen.*

X. Zu Frage 16.

Die Seite 2 des Antragsformulars (BA / Z 64.05/2 – 03.00) enthält die wesentlichen Inhalte der Verfahrensanweisung.

22. Welche rechtliche Bedeutung hat Seite 2 des Antragsformulars?

*Es handelt sich um ein Antragsformular und nicht um ein Genehmigungsformular.*

23. Steht allen Parteien das aktuelle Antragsformular zur Verfügung?

*Nach Nr. 5.6 der Verfahrensanweisung sind die Antragsvordrucke bei allen Bezirksämtern vorrätig zu halten und Interessenten kostenlos zur Verfügung zu stellen.*

XI. Zu Frage 17.

Sofern die Übersicht abschließend ist, dürften mehrere Plakatierungen nicht angemeldet worden sein haben.

Denn obwohl in Hamburg-Mitte ab April 2009 bis zum Beginn der heißen Wahlkampfphase am 8. Mai zur Europawahl am 7. Juni 2009 die SPD durchgehend mit Plakatträgern von „Knut Fleckenstein“ oder „Johannes Kahrs“ auf den Straßen präsent gewesen ist, sind für die SPD für den Zeitraum vom 26. Februar 2009 bis zum 21. Juni 2009 lediglich zwei Veranstaltungen angegeben: 03.04.2009 „Ein Fest

für Europa“ und 16.04.2009 „für ein soziales Europa“ in der Gesamtschule Niendorf im Bezirk Eimsbüttel.

24. Welche öffentlichen Veranstaltungen hat die SPD Hamburg zwischen dem 1. März und dem 8. Mai 2009 in Hamburg-Mitte plakatiert?

*Es wird hierzu auf die Anlage zur Drucksache 19/280/09 verwiesen.*

25. Wie erklärt sich das Bezirksamt die möglicherweise lückenhafte Dokumentation von Plakatierungen in Hamburg-Mitte?

*Es ist leider nie ganz auszuschließen, dass das Bezirksamt nicht eingebunden worden ist.*